

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0642/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	14.01.2020
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.01.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Allianz für Aachen zum Schwimmunterricht in Aachen vom 27.10.2019

Zu Frage 1)

Auswirkungen kleinerer Badeunfälle werden in den städtischen Schwimmhallen vom Personal direkt behandelt.

Der Einsatz von Rettungskräften aufgrund von Badeunfällen im Wasser war vom 1.1.2014 bis zum 31.10.2019 wie folgt nötig:

Elisabethhalle: 0

Südhalle: 0

Schwimmhalle Brand: 2019: 1

Ulla-Klinger-Halle: 0

Freibad Hangeweier: 2014: 1

2015: 4

2016: 3

2017: 5

2018: 3

2019: 3

Glücklicherweise gab es in Aachen keine Badeunfälle mit Todesfolge.

Zu Frage 2)

Eine entsprechende Aufstellung der nutzenden Schulen und die Nutzungsumfänge sind jeweils als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus nutzen einige Aachener Schulen alternativ Schwimmbecken von Schulen, welche sich in privater Trägerschaft befinden. Da deren Vergabe nicht durch den Fachbereich Sport erfolgt, liegen hierzu keine Belegungspläne mit entsprechenden Nutzungszeiten vor.

Zu Frage 3)

Gem. GO beschränkt sich die Verpflichtung bei der Beantwortung von Ratsanfragen auf innerhalb der Verwaltung vorhandenes und recherchierbares Wissen. Wie viele der den Schulen zugewiesenen Schwimmzeiten möglicherweise nicht genutzt werden, wird nicht erfasst und kann von hier aus nicht recherchiert werden. Über diese Angaben verfügen die einzelnen Schulen.

Zu Frage 4)

Diese Angaben liegen der Verwaltung nicht vor. Entsprechend der oben beschriebenen Regelung ist hier der Stadtsportbund der Ansprechpartner für die gewünschten Informationen.

Zu Frage 5)

Notwendige Reparaturen und Sanierungen an den Aachener Schwimmbädern werden durchgeführt, dementsprechend gibt es keinen Sanierungsstau.

Gleichwohl löst die Unterhaltung mehrerer Bäder immer wieder große Investitionen aus.

Schulen mit Wasserzeiten in Aachener Schwimmbädern mit Vergabe durch den FB Sport

Grundschulen

- KGS Am Fischmarkt
- KGS Am Römerhof
- KGS Auf der Hörn
- KGS Beeckstraße
- KGS Bildchen
- KGS Birkstraße
- KGS Düppelstraße
- KGS Feldstraße
- KGS Forster Linde
- KGS Hanbruch
- KGS Karl-Kuck-Straße
- KGS Kornelimünster
- KGS Luisenstraße
- KGS Marktstraße
- KGS Michaelsbergstraße
- KGS Paßstraße
- KGS Verlautenheide
- Domsingschule
- Annaschule
- GGS Am Haarbach
- GGS Am Höfling
- Schule am Lousberg
- GGS Brander Feld
- GGS Brühlstraße
- GGS Driescher Hof
- GGS Gerlachstraße
- GGS Gut Kullen
- GGS Laurensberg
- GGS Oberforstbach
- GGS Richterich
- GGS Schönforst
- GGS Vaalserquartier
- GGS Walheim
- Montessori-Grundschule-Eilendorf
- Montessori-Grundschule-Mataréstraße
- Montessori-Grundschule-Reumontstraße

Hauptschulen

- GHS Aretzstraße
- GHS Burtscheid
- GHS Drimborn

Gesamtschulen

- Heinrich-Heine Gesamtschule
- Gesamtschule Brand
- Maria-Montessori-Gesamtschule
- 4. Aachener Gesamtschule

Realschulen

- Hugo-Junkers-Realschule
- Luise-Hensel-Realschule

Gymnasien

- Couven-Gymnasium
- Einhard-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Inda-Gymnasium
- Kaiser-Karl-Gymnasium
- Rhein-Maas-Gymnasium
- St. Leonhard-Gymnasium
- Viktoria-Gymnasium
- Amos Comenius Gymnasium

Ersatzschulen

- Freie Waldorfschule Aachen

Förderschulen

- Schule am Rödgerbach
- Lindenschule
- Kleebach-Schule
- Städtische Förderschule Elsassstraße
- Martin-Luther-King-Schule
- Marienschule
- Viktor-Frankl-Schule

Berufsschulen

- Käthe-Kollwitz-Schule
- Mies-van-der-Rohe-Schule
- Berufskolleg für Gestaltung und Technik

Auswertung der Wasserzeiten von Schulen in den Schwimmbädern mit Vergabe durch den FB Sport

Name der Schule	Schulform	Schwimmhalle	Wasserzeiten	Gesamt ¹
KGS Am Fischmarkt	Grundschule	Elisabethstraße kleine + große Halle		4,5
KGS Am Römerhof	Grundschule	Ost		3
KGS Auf der Hörn	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		1
KGS Beeckstraße	Grundschule	Elisabethstraße (kleine Halle)		2,5
KGS Bildchen	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		3
KGS Birkstraße	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Birkstraße	0,5 6	6,5
KGS Düppelstraße	Grundschule	Ost		11
KGS Feldstraße	Grundschule	Ost Lehrschwimmbecken Schwalbenweg	2 1	3
KGS Forster Linde	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Karl-Kuck-Straße	1 1,5	2,5
KGS Hanbruch	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		6
KGS Karl-Kuck-Straße	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Karl-Kuck-Straße	0,5 11	11,5
KGS Kornelimünster	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Kirchberg	1,5 1,75	3,25
KGS Luisenstraße	Grundschule	Ost		7
KGS Marktstraße	Grundschule	Brand		5
KGS Michaelsbergstraße	Grundschule	Süd		3
KGS Paßstraße	Grundschule	Ost		7
KGS Verlautenheide	Grundschule	Ost		4
Domsingschule	Grundschule	Elisabethstraße (kleine Halle)		2,5
Annaschule	Grundschule	Elisabethstraße (kleine Halle)		4,5
GGs Am Haarbach	Grundschule	Ost		1
GGs Am Höfling	Grundschule	Süd		3
Schule Am Lousberg	Grundschule	Elisabethstraße (große Halle)		2
GGs Brander Feld	Grundschule	Brand		3
GGs Brühlstraße	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Birkstraße	2 4	6
GGs Driescher Hof	Grundschule	Brand		2

GGs Gerlachstraße	Grundschule	Süd	1	
		Elisabethstraße (kleine Halle)	2	

		Ulla-Klinger-Halle	1	4
GGG Gut Kullen	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		7,5
GGG Laurensberg	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		1,5
GGG Oberforstbach	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Kirchberg	2,5 1,75	4,25
GGG Richterich/Horbach	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		5
GGG Schönforst inkl. 2 Stunden OGS	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Schwalbenweg	2 16,5	18,5
GGG Vaalserquartier	Grundschule	Ulla-Klinger-Halle		6
GGG Walheim	Grundschule	Brand Lehrschwimmbecken Kirchberg	2 7,5	9,5
Mont. GS Eilendorf	Grundschule	Ost Lehrschwimmbecken Schwalbenweg Lehrschwimmbecken Birkstraße	1 2 4	7
Mont. GS Matarestraße	Grundschule	Ost		3
Mont. GS Reumontstraße	Grundschule	Süd Elisabethstraße (kleine Halle)	2 1	3
GHS Aretzstraße	Hauptschule	Ost		10
GHS Burtscheid	Hauptschule	Süd		1,5
GHS Drimborn	Hauptschule	Brand Ost Lehrschwimmbecken Schwalbenweg	2,5 2,5 2,5	7,5
4. Aachener Gesamtschule	Gesamtschule	Ost		9,5
Städtische GS Brand	Gesamtschule	Brand		12
Heinrich-Heine-GS	Gesamtschule	Ost Ulla-Klinger-Halle	9 3,5	12,5
Maria-Montessori-Gesamt.	Gesamtschule	Ost		13
Hugo-Junkers RS	Realschule	Ost		24,5
Luise-Hensel RS	Realschule	Süd		4
Couven-Gymnasium	Gymnasium	Elisabethstraße (große Halle) Süd Ulla-Klinger-Halle	1,5 2 11,5	15
Einhard-Gymnasium	Gymnasium	Süd		12
Geschwister-Scholl-Gym.	Gymnasium	Ost		8,5
Inda-Gymnasium	Gymnasium	Brand		6
Kaiser-Karl-Gymnasium	Gymnasium	Elisabethstraße (große Halle)	7,5	

		Ulla-Klinger-Halle	3	10,5
Rhein-Maas-Gymnasium	Gymnasium	Süd		13
St. Leonhard	Gymnasium	Elisabethstraße (große Halle) Ost	7,5 4	11,5
Viktoriaschule	Gymnasium	Ost		8
Amos Comenius Schule	Gymnasium	Süd		2
Freie Waldorfschule	Ersatzschule	Ulla-Klinger-Halle		3
Schule Am Rödgerbach	Förderschule	Lehrschwimmbecken Schwalbenweg		5,5
Lindenschule inkl. 1 Std OGS	Förderschule	Ost Lehrschwimmbecken Schwalbenweg Lehrschwimmbecken Karl-Kuck-Straße	4 2 1,5	7,5
Kleebach-Schule	Förderschule	Brand Therapiebecken Lindenstraße	3 10	13
Städt. Förderschule Elsasstr.	Förderschule	Brand Ulla-Klinger-Halle	1,5 0,5	2
Martin-Luther-King-Schule	Förderschule	Ost		4
Marienschule	Förderschule	Elisabethstraße kleine + große Halle		1,5
Viktor-Frankl-Schule	Förderschule	Brand		2
Käthe-Kollwitz-Schule	Berufsschule	Süd		3
Mies-van-der-Rohe-Schule	Berufsschule	Ost		6
Beruskolleg Gestalt.&T.	Berufsschule	Lehrschwimmbecken Schwalbenweg		2
Wasserzeiten insgesamt				407,5

¹ Die Stundenangabe ergibt sich aus der Summe der Wasserzeiten je zugewiesener Bahn in den jeweiligen Schwimmbädern. Ausgenommen hiervon sind Lehrschwimmbecken sowie die Elisabethhalle, welche als Gesamteinheit betrachtet werden.

Stellungnahme zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram vom 05. November 2019

Bei Bäumen im Straßenbereich wird wenn möglich ein etwa 1 m langer Stammrest als Platzhalter belassen. Dieser dient zum einen als Überfahrerschutz zum Schutz der Fläche und zum anderen als Standort Markierung.

1. Hat die Verwaltung davon Kenntnis, dass dieser Baum beschädigt ist?

2. Seit wann weiß die Verwaltung davon?

Im Rahmen einer Zusatzkontrolle auf offensichtliche Schäden durch den Hitzesommer 2018 wurde der Baum als abgestorben/schwer geschädigt erfasst. Bei der Kontrolle wurde das Hauptaugenmerk auf den fehlenden Austrieb der partiell oder vollständig geschädigten Bäume gelegt.

Am 07.05.2019 wurde im Zuge der regulär vorgesehenen Baumpflege in dieser Straße (Im Brockenfeld) der Baum gefällt.

3. Kennt die Verwaltung die Ursache der Beschädigung?

Die Mehlbeere ist augenscheinlich durch den Hitzesommer 2018 abgestorben.

4. Warum wurde der Baum bisher noch nicht ersetzt?

Für die Herbstpflanzung 2019 waren bereits etwa 100 Ersatzpflanzungen nach Rücksprache mit FB 36 durch den Aachener Stadtbetrieb vorgesehen. Durch die in der Regel notwendigen und umfangreichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung bei Ersatzpflanzungen, ist die Summe der nachzupflanzenden Bäume zunächst von diesen Vorarbeiten abhängig und somit entsprechend der vorhandenen Kapazitäten begrenzt.

5. Wann wird hier ein neuer Baum gepflanzt?

Die leeren Baumstandorte im Brockenfeld sind für die Frühjahrespflanzung 2020 vorgesehen. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten mit Mehlbeeren, insbesondere durch Trockenheit und als Ersatzpflanzungen auf vormalig bereits mit Mehlbeeren besetzten Standorten (Bodenmüdigkeit), wird dem FB 36 ein Wechsel der Baumart vorgeschlagen.

Der Aachener Stadtbetrieb befindet sich seit September 2019 im Aufbau der Produktivsetzung eines digitalen Baumkatasters, in dem die Stamm- und Zustandsdaten sowie wenn notwendig zu treffenden Maßnahmen aller Bäume in der Unterhaltung des Aachener Stadtbetriebes erfasst werden.

Die Stamm- bzw. Grunddaten sind solche Daten, die sich im Wesentlichen nicht bzw. nur sehr selten verändern. Hierunter fallen beispielhaft die Baumart, der Standort, das Pflanzjahr, die Sicherheitserwartung des angrenzenden Verkehrs oder die für Vergaben relevante Maßangaben.

Die Zustandsdaten geben von der Norm (gesunder und vitaler Baum) abweichende verdächtige Umstände an, welche auf eine sich entwickelnde oder gegenwärtige Gefahr hindeuten.

Die Maßnahmen dienen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Erhaltung des Baumes in seiner vorgesehenen Funktion. Dies könnte z.B. die Herstellung des lichten Raumes über Straßen und Gehwegen sein, die Entfernung von Totholz, die Jungbaumpflege zur Herstellung der vorgesehenen Funktion oder die Fällung, wenn ein Baum nicht mehr ausreichend gesichert werden kann, um ihn zu erhalten.

Im Rahmen der Grunddatenerfassung werden leere und potenzielle Baumstandorte sowie bei Standorten mit abgängigen Bäumen (aufgrund niedriger Lebenserwartung), hinsichtlich ihrer Eignung erfasst und bewertet.

Hierbei liegt das Augenmerk auf der grundsätzlichen Eignung hinsichtlich der notwendigen Größe (Oberfläche und Volumen) in Abhängigkeit der bestehenden Baumart sowie der notwendigen Erweiterung/Verbesserung der Baumgrube mit dem korrespondierenden Aufwand im Tiefbau unter Berücksichtigung vorhandener Hindernissen wie z.B. unmittelbare Nähe zu Ampeln, Laternen oder Gebäuden.

Hinsichtlich der Baumart wird eine Empfehlung abgegeben, ob die Bestehende weiter geeignet ist oder nicht. Bei einer mangelhaften Eignung wird ein Baumartenwechsel, wenn möglich unter Angabe einer geeigneten Art, vorgeschlagen.

Zur besseren Planbarkeit, insbesondere des häufig notwendigen Tiefbaus vor Ersatzpflanzungen, werden in der Regel zwei Fotos erstellt und digital je Baum hinterlegt.

- 1 Foto mit einer Detailaufnahme der Baumscheibe/Pflanzfläche mit Maßstab (Gutachter Zollstock). Hierbei liegt das Augenmerk auf der bautechnischen Ausführung und dem unmittelbaren Umfeld z.B. Kantsteine/Hochbordsteine, Belagsflächen, Pflasterverband, Einbauten wie Poller oder Baumschutzbügel, Höhen und Anschlüsse.
- 1 Foto mit einer Aufnahme des gesamten Umfeldes aus dem sich der Kontext zu anderen Objekten, Baumarten, Pflanzabstände oder Hindernisse einer Ersatzpflanzung ableiten lässt.

Die Grunddatenerfassung erfolgt nach zuvor zwei ergebnislosen Submissionen nunmehr sukzessiv in Eigenleistung durch die Baumkontrolleure des Aachener Stadtbetriebes. Erfasst werden derzeit je nach Nutzungsart etwa 40-50 Bäume pro Baumkontrolleur und Arbeitstag. Dies entspricht in etwa 200 Bäume pro Arbeitstag und 1.000 Bäume pro Woche. Bei vollständiger Erfassung der schätzungsweise 100.000 bis 120.000 Bäume in der Unterhaltung des Aachener Stadtbetriebes ist mit einem Abschluss der Grunddatenerfassung zum Jahreswechsel 2021/2022 zu rechnen. Mit dem sukzessiven Übergang der Baumkontrolleure von der Grunddatenerfassung zur 9-monatigen Baumregelkontrolle wird die Anzahl der wöchentlichen Grunddatenerfassung parallel zu den noch zu erfassenden Bäumen stetig sinken und im zeitlichen Verlauf gegen Null gehen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Plum, SPD, vom 12. November 2019: Pflasterbeläge

Aus verschiedenen Gründen konnten seitens der Regionetz die Maßnahmen in der Jakobstraße nicht plangemäß ausgeführt werden. Dies führt dazu, dass die provisorisch angelegten Flächen dort nicht so zeitnah endgültig hergestellt werden konnten wie vorgesehen.

1. In der Jakobstraße wird ab Ende Februar 2020 die weitere Versorgungsmaßnahme begonnen. Hierfür wird erneut die Lagerfläche benötigt, die an der Ecke Klappergasse bereits eingerichtet wurde. Die Verzögerung an dieser Stelle ist der zeitgleich laufenden Baumaßnahme im Templergraben geschuldet. Die Jakobstraße diente als Umleitungsstrecke, so dass diese Maßnahme noch einmal verschoben werden musste. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Fläche wieder freigelegt.
2. Die Wiederherstellung der Fläche an den Antiterrorpollern war als städtische Maßnahme für dieses Jahr im September-Oktober vorgesehen. Im weiteren Straßenverlauf muss die Regionetz einen provisorischen Graben ebenfalls wieder mit Pflaster schließen. Diese Maßnahmen sollen zusammen ausgeführt werden nach dem Weihnachtsmarkt. Es ist in diesem Zuge vorgesehen, das gesamte Großpflaster im Bereich zwischen Judengasse und Kockerellstraße aufzunehmen um es dann geschnitten auf ganzer Fahrspurfläche wieder einzubauen wie bereits an anderen Stellen des Pfalzbezirkes und so eine ebene und fußgängerfreundliche Fläche zu erhalten.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 01.01.2020:
„Status Lärmaktionsplanung“**

Anfrage des Ratsherrn Pilgram:

1. Unter diesem Link sind die aktuellen Lärmkarten für Aachen veröffentlicht: <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>. Die Kartierung scheint von 2017 oder 2018 zu sein. Warum werden diese Karten immer noch nicht auf den Websites der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt bzw. verlinkt (<http://www.aachen.de/DE/stadtbuerger/umwelt/laernschutz/laermkarten/index.html>) sondern stattdessen nun seit Monaten dieser - offenbar nicht zutreffende - Hinweis gegeben: "Die aktuellen Lärmkarten für die Stadt Aachen der dritten Runde (2017) sind noch in der Bearbeitung. Sie werden in Kürze auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellt."
2. Warum werden die aktuellen Karten und auch die letzte Lärmaktionsplanung nicht im Zusammenhang mit der jetzt gestarteten ersten Stufe zur neuen Lärmaktionsplanung so zur Verfügung gestellt, dass die Interessenten für den Fragebogen zur Bürgerbeteiligung sofort auch Hinweise auf diese Informationen erhalten?
3. Was wurde seit der letzten Lärmaktionsplanung getan, um die "ruhigen Stadträume" zu erhalten und zu entwickeln? Welche Veränderungen (Verschlechterungen / Verbesserungen) gibt es gegenüber den Status des letzten Lärmaktionsplans von 2013?
Was wurde seit der letzten Lärmaktionsplanung getan, um die sogenannten "Stadtoasen" (Hangeweiher, Park des Alten Klinikums, Westpark, Ostfriedhof, Bereich der ehemaligen Werkkunstschule an der Südstraße, Spielplatzbereich „Am Lavenstein / Boxgraben" als "Ruhige Gebiete" festzulegen bzw. zu erhalten und zu entwickeln? Welche Veränderungen (Verschlechterungen / Verbesserungen) gibt es gegenüber dem Status des letzten Lärmaktionsplans von 2013?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zu 1.: Es lag bedauerlicherweise ein technischer Fehler vor, so dass vermeintlich ausgeschaltete (gelöschte), „alte“ Seiten der Stadt Aachen im Internet noch erreichbar waren. Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich bearbeitet. Über den aktuellen Internetauftritt der Stadt Aachen sind nun nur noch die aktuellen Informationen zur laufenden Lärmaktionsplanung und Lärmkartierung vorzufinden.
- Zu 2.: Die aktuellen Lärmkarten (Stand: 2018) und der alte Lärmaktionsplan (Stand: 2013) waren während der Fragebogenaktion im Internet jederzeit zugänglich. Intention der Fragebogenaktion war u.a. auch, ein aktuelles, spontanes und möglichst unvoreingenommenes Meinungsbild der Bevölkerung aus der jeweiligen, individuell geprägten Situation (und Wahrnehmung) heraus abzurufen.

Die Ergebnisse der Befragung sollen die von der Verwaltung identifizierten Lärm(aktions-)schwerpunkte ergänzen. Vor diesem Hintergrund wurde auf ein besonderes Hervorheben der Lärmkarten oder des alten Lärmaktionsplans im Zusammenhang mit dem Fragebogen verzichtet.

Mit annähernd 900 Rückmeldungen kann die Umfrage nahezu als „repräsentativ“ gewertet werden. Mit einer so hohen Beteiligungsquote hatte die Verwaltung nicht gerechnet.

Der Anregung, die Lärmkarten und den Lärmaktionsplan auf den Aachener Internetseiten zum Lärmschutz einfacher zugänglich zu machen, kommen wir dennoch gerne nach und haben diese nunmehr am rechten Bildrand unter der Rubrik „Ansprechpartner, weitere Infos, Links“ fest verlinkt.

Zu 3.: Eine abschließende Beantwortung dieser Frage kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Zu beachten ist, dass der Lärmaktionsplan kein eigenständiges Instrumentarium zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen darstellt. Lärmaktionspläne wirken u.a. auf andere Planungen wie z.B. Bauleit-, Regional-, Verkehrs- und Luftreinhaltepläne etc.. Erst ihre Verknüpfung ermöglicht eine gesamtplanerische Problemlösung und Konfliktvermeidung. Die Zielsetzungen des Lärmaktionsplans werden in diesem Rahmen bei Einzelprojekten und strategischen Entscheidungen kontinuierlich berücksichtigt.

Die Fachverwaltung befindet sich derzeit in der Phase, den Lärmaktionsplan 2013 hinsichtlich Umsetzungsgrad der Maßnahmen, Aktualität, Wirkung und Bedeutsamkeit zu überprüfen und unter Berücksichtigung der aktuellen Bürgerbefragung zu überarbeiten. Die Verwaltung wird die zuständigen Ratsgremien zeitnah über die gewonnenen Erkenntnisse und das weitere Verfahren informieren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 06.01.2020: „Ratsanfragen im Allris“

1.: Gibt es Möglichkeiten, die Anfragen und die Antworten so zu verlinken, das bei jeder Anfrage auch die jeweilige Antwort zur Verfügung steht?

Nach Aussage des Herstellers besteht diese Möglichkeit heute nicht.

1.1: Wird die Verwaltung diese Möglichkeiten nutzen und umsetzen?

Die Verwaltung hat die Anfrage an den Hersteller gestellt, dass eine solche, durchaus sinnvolle Erweiterung, in einer kommenden Version umgesetzt wird. Ob der Hersteller dies umsetzt ist offen.

2.: Warum funktioniert die Suchfunktion im Allris nicht so, dass Ratsanfragen und Antworten einfach gefunden werden können?

Leider funktioniert die Suche in der zur Zeit eingesetzten Version allris 3.9.3 nicht so wie erwartet. Seit dem 23. Dezember 2019 ist nun aber vom Hersteller die Version 3.9.4 freigegeben. Nach Angaben des Herstellers soll es in der neuen Version deutliche Verbesserungen geben.

„Verbesserung der Recherche

Selbstverständlich nutzen Sie in Verwaltung und Politik die Volltextrecherche in ALLRIS. Mit der Version 3.9.4 steht eine überarbeitete Indexierung der Dokumente zur Verfügung - diese Aufgabe kann in Zukunft der DRS übernehmen. Die Umstellung auf die neue Indexierung bringt dem Anwender bessere Ergebnisse - die Oberflächen für die Anwender wurden funktionaler.“

2.1: Gibt es hier Möglichkeiten, dieses zu verbessern und wird die Verwaltung diese Möglichkeiten nutzen?

Leider ist zur Zeit die Stelle des allris-Betreuers in der Verwaltung nicht besetzt. Trotzdem ist es ist geplant die Version 3.9.4 auch bei der Stadt Aachen einzusetzen. Zur Zeit ist der von regio iT geplante Installationstermin der 28. Januar 2020.

3.: Bietet Allris Möglichkeiten, Anfragen direkt in das System einzugeben, um so von vorneherein einen digitalen Workflow zu ermöglichen?

Ja, diese Möglichkeit besteht und wurde in der nun kommenden Version 3.9.4 noch weiter verbessert.

„Für allris steht Ihnen das Antragsverfahren zur Verfügung. Mit wenigen Schritte können Ihre Gremienmitglieder Anträge und Anfragen direkt im allris einreichen - eine aufwändige Umsetzung der heute noch herkömmlich eingehenden Anträge und Anfragen entfällt. Der Politik bietet das Verfahren zudem eine Möglichkeit der inhaltlichen Abstimmung vor dem Einreichen - innerhalb der Verwaltung steht der Antrag als fertige Vorlage im System zur Verfügung.“

3.1: Wird die Verwaltung diese Möglichkeiten nutzen?

Ja, es ist geplant auch diese Funktionalität in der Stadt Aachen zu nutzen. Da die Stelle des allris-Betreuers in der Verwaltung zur Zeit nicht besetzt ist und es noch nicht absehbar ist wann die Stelle wieder besetzt sein wird, verzögert sich leider die Umsetzung dieser und anderer geplanter Funktionalitäten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 29.11.2019
hier: Parkplätze im öffentlichen Straßenraum

Frage 1:

Wie viele Parkplätze im öffentlichen Straßenraum im Aachener Stadtgebiet waren in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (Stand 31. Oktober) jeweils ausgewiesen? Bitte unterscheiden Sie zusätzlich nach Stadtteilen sowie nach Familien-, Frauen- und Behindertenparkplätzen.

Die Anzahl der Parkstände im öffentlichen Straßenraum im Aachener Stadtgebiet werden statistisch durch die Verwaltung nicht erfasst. Bei der Planung von Bewohnerparkzonen werden die Anzahl der öffentlichen Parkplätze, aufgeschlüsselt nach Behindertenparkplätzen, Liefer- und Ladezonen, erhoben. 2017 gab es 19 Bewohnerparkzonen mit 12.992 öffentlichen Parkplätzen. 2018 wuchs die Anzahl der Zonen auf 21 an. Darin waren 13.585 öffentl. Parkplätze. In 2019 kamen weitere 2 Zonen mit 1.528 öffentl. Parkplätzen hinzu. Insgesamt gibt es somit 15.113 öffentliche Stellplätze in den Bewohnerparkzonen.

Frage 2:

Wie viele Fahrzeuge waren gemäß FZV in Aachen in den Jahren zwischen 2017 und 2019 (Stand 31. Oktober) zugelassen, bzw. gemeldet? Wissend um die Zuständigkeit des städteregionalen Straßenverkehrsamtes hinsichtlich der Kfz-Zulassungszahlen bitten wir nach Möglichkeit um eine entsprechende Informationseinholung seitens der Stadtverwaltung.

Nach Angabe des Straßenverkehrsamtes waren in den Jahren 2017-2019 folgende Anzahl an Fahrzeugen in der Stadt Aachen zugelassen:

- 2017: 138.227 Fahrzeuge
- 2018: 136.855 Fahrzeuge
- 2019: 141.800 Fahrzeuge

Frage 3:

Wie hoch lag das durchschnittliche Kfz-Pendleraufkommen nach Aachen pro Tag in den o.g. Jahren?

Die Pendlerdaten des statischen Landesamtes NRW werden zur Mitte des Jahres erhoben. Ein Ergebnis für 2019 liegt nicht vor. Folgende Tagespendleranzahlen liegen vor:

- 30.06.16: 87.875 Berufseinpendler, 34.880 Berufsauspendler, 87.719 Innergemeindliche Berufspendler
- 30.06.17: 89.292 Berufseinpendler, 36.219 Berufsauspendler, 88.865 Innergemeindliche Berufspendler
- 30.06.18: 90.077 Berufseinpendler, 36.714 Berufsauspendler, 88.489 Innergemeindliche Berufspendler

Frage 4:

An welchen Straßen in Aachen sind seit dem 1. Januar 2017 mehr als 25 Prozent der vormals dort ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze ersatzlos gestrichen worden?

In folgenden Straßen ist eine Reduzierung der Parkstände um mehr als 25% erfolgt:

- Krugenofen 2017
- Kullenhofstraße 2019

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind derzeit zur Schaffung neuer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum mit welchen anvisierten Stückzahlen geplant? Bitte führen Sie konkret aus, an welchen Stellen im Stadtgebiet die Schaffung wie vielen Parkplätze geplant ist.

Im Hinblick und zur Umsetzung der Verkehrswende ist derzeit keine Schaffung neuer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum geplant.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Allemand, UWG, vom 27.12.2019: Geltungsbereich der Baumschutzsatzung auf den Flächen der DB

Anfrage des Ratsherrn Allemand, UWG-Aachen

1. Greift die Wirksamkeit der vorhandenen Baumschutzsatzung auch auf die Flächen der Deutschen Bahn oder deren entsprechenden Tochtergesellschaften?
2. Wurden die großflächigen Rodungen auf den Bahndämmen der Stadtverwaltung frühzeitig und fristgerecht mitgeteilt (u.a. Ecke Geschwister Scholl-Straße/Seffenter Weg)?
3. Wurden die großflächigen Rodungen von der Stadtverwaltung genehmigt?
4. Wenn ja, warum?
5. Sollten diese Flächen NICHT in der Wirksamkeit der Baumschutzsatzung sein, welche Schritte sind in der Verwaltung vorbereitet, dies dringend zu ändern

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1

Der Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Aachen in der derzeit gültigen Fassung vom 14.11.2018 schließt grundsätzlich die Grundstücke der Deutschen Bundesbahn AG ein. Somit unterliegen dort wachsende Bäume bei Erreichen des in der Satzung vorgegebenen Stammumfangs und unter der Voraussetzung, dass die Baumart der Satzung gemäß § 2 unterliegt, den Schutzbestimmungen der Baumschutzsatzung.

Zu Punkt 2

Gültigkeit der Baumschutzsatzung im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB)

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Aachen (Baumschutz) wird regelmäßig über die DB Fahrwegdienste GmbH bezüglich anstehender Vegetationspflegearbeiten an Bahnstreckenabschnitte informiert.

Bei allen Maßnahmen der vorbeugenden Streckensicherung oder bei Maßnahmen zur Abwehr möglicher Gefahren für Privatgrundstücke ist die DB Fahrwegdienste GmbH verpflichtet, vor Durchführung der Arbeiten eine entsprechende Ausnahmegenehmigung/Befreiung im Rahmen der Baumschutzsatzung bei der Stadt Aachen/Untere Naturschutzbehörde einzuholen. Diese Vorgehensweise wird von Seiten der DB Fahrwegdienste GmbH auch praktiziert. Insoweit geht die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Aachen (Baumschutz) davon aus, dass keine unzulässige Handlungen (Baumfällungen) seitens der DB durchgeführt wurden.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass die DB Fahrwegdienste GmbH nicht verpflichtet ist, streckensichernde Maßnahmen, die zur Abwehr drohender Betriebsgefahren erforderlich sind (**akute Gefahrenabwehr**), mit der Behörde abzustimmen bzw. eine Ausnahmegenehmigung bzw. Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung einzuholen.

Bäume im Böschungsbereich Geschwister Scholl-Straße/ Ecke Seffenter Weg:

Die weitgehende Rodung von Bäumen und Gehölzen z.B. auf dem Grundstück Geschwister Scholl-Straße/ Ecke Seffenter Weg (Böschung) steht im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben; die DB hatte das ehemalige Bahngelände vor einigen Jahren veräußert.

Für den überwiegenden Teil des nach Satzung geschützten Baumbestandes wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Fällantrag gemäß Baumschutzsatzung gestellt; nach Prüfung der Unterlagen und wegen der grundsätzlichen Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 34 Baugesetzbuch wurde durch die Untere Naturschutzbehörde/Baumschutz, eine Ausnahmegenehmigung zum Fällen erteilt; diese Genehmigung wurde verbunden mit der Auflage zur Durchführung einer satzungsgemäßen Ersatzpflanzung im Stadtgebiet Aachen bzw. einer Ausgleichszahlung.

Für einige verbleibende und ebenfalls nach Satzung geschützte Bäume wurden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen zum Schutz und Erhalt festgesetzt.

Zu Punkt 3

Im Rahmen der Baumschutzsatzung wurden der DB vornehmlich aus Gründen der Gefahrenabwehr wiederholt Ausnahmegenehmigungen zum Fällen oder zum Rückschnitt von geschützten Bäumen erteilt.

Zu Punkt 4

Die erteilten Ausnahmegenehmigungen erfolgten vornehmlich aus Gründen der Gefahrenabwehr, entweder weil Baumkronen in den Sicherheitsabstand zu Energieeinspeiseleitungen bzw. Maststandorten ragen, oder weil Bäume aufgrund des Befalls mit baumschädigenden Organismen (Pilze, Bakterien, Viren) oder wegen eines Fäulebefalls in ihrer Bruch- und Standsicherheit (Verkehrssicherheit) gefährdet waren.

Zu Punkt 5

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 1 wird verwiesen.